

## Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten

- 1. Wie viele Gäste finden Platz in den Räumlichkeiten des Stiftungsweingutes, wenn ich dort feiern möchte? Wie groß sind die Räumlichkeiten?**

Das Stiftungsweingut bietet für Feierlichkeiten zwei Veranstaltungsräume: die Zunftstube und die Probierstube.

Die Probierstube hat eine Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> und bietet bis zu 26 Personen Platz. In der Zunftstube, mit einer Größe von ca. 130 m<sup>2</sup>, können Sie mit bis zu 120 Personen feiern.

- 2. Wie sind die Räumlichkeiten ausgestattet? Sind ausreichend Tische und Stühle vorhanden? Kann ich weitere Tische und Stühle vom Stiftungsweingut leihen?**

In der Probierstube gibt es einen großen ovalen Tisch mit 26 Stühlen.

In der Zunftstube gibt es 33 Tische und 120 Stühle.

Bistrostehtische können für 5,- € je Tisch zusätzlich gemietet werden.

- 3. Dürfen die Stühle und Tische auch im Außenbereich verwendet werden?**

Nein, die Stühle und Tische sind aus Holz und nur für den Gebrauch im Innenbereich geeignet. Der Außenbereich ist auch nicht Gegenstand der Vermietung.

## Besichtigung

- 4. Wann können die Räumlichkeiten besichtigt werden?**

Die Räumlichkeiten können nach Vereinbarung grundsätzlich zu den Öffnungszeiten unserer Vinothek (vorzugsweise donnerstags) besichtigt werden. Bitte stimmen Sie Ihren gewünschten Besichtigungstermin vorab in Ihrer Buchungsanfrage, per E-Mail oder telefonisch mit uns ab, da die Räumlichkeiten bei Veranstaltungen nicht zugänglich sind.

Die Öffnungszeiten unserer Vinothek sind:

Donnerstag und Freitag jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr und

Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr

## Parken

- 5. Wo können meine Gäste parken?**

Vor der Hofzufahrt zum Jesuitenschloss stehen ausreichend Parkplätze (letzte Kurve vor dem Restaurant / Café „Vikregö“) zur Verfügung.

## Innenhof

### 6. Das Stiftungsweingut verfügt über einen schönen Innenhof. Darf ich diesen für meine Feierlichkeit ebenfalls nutzen?

Der Außenbereich ist nicht Gegenstand der Mietsache. Individuell kann vereinbart werden, dass vor dem Eingangsbereich der Räume (hinter dem Außenbrunnen) z.B. eine Begrüßung, ein Sektempfang bis 18:00 Uhr durchgeführt wird.

Wir bitten zu beachten, dass die Innenausstattung (z.B. Stühle und Tische) nicht für den Außenbereich geeignet sind und daher lediglich im Innenbereich genutzt werden dürfen.

## Zubereitung von Speisen und Catering

### 7. Wie versorge ich meine Gäste kulinarisch? Kann ich in den Räumlichkeiten des Stiftungsweingutes Speisen zubereiten? Gibt es eine Küche?

Eine Küche ist in den Räumlichkeiten nicht vorhanden. Für die Organisation der Speisen bzw. die Beauftragung eines Caterers sind Sie als Mieter\*in und Ausrichter\*in Ihrer Veranstaltung verantwortlich.

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt einen Tag vor Ihrer Veranstaltung. Sobald Ihnen der Schlüssel ausgehändigt ist, können Sie (auch am Vortag) die Räumlichkeiten einrichten und erste haltbare Lebensmittel anliefern (lassen).

Die Kühlschränke sind vorrangig für die Kühlung der Getränke vorgesehen.

### 8. Gibt es eine Kaffeemaschine? Darf ich eine mobile Kaffeekiste anmieten und im Innenhof aufstellen?

Es sind zwei Filterkaffeemaschinen vorhanden. Bei Bedarf können Sie einen mobilen Caféwagen im Außenbereich aufstellen.

### 9. Kann ich die Versorgung meiner Gäste über einen Foodtruck organisieren, der im Innenhof aufgestellt wird?

Nein, das Aufstellen eines Foodtrucks ist auf dem gesamten Gelände des Jesuitenschlosses (Stiftungsweingutes) leider nicht zugelassen.

### 10. Sind Möglichkeiten zum Geschirrspülen (Spülmaschine, Spülmittel, Taps) vorhanden?

Es gibt zwei Industriespülmaschinen mit integrierten, speziellen Reinigungssubstanzen, die wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung stellen.

## Musik und Lautstärke

### 11. Gibt es eine Musikanlage oder muss ich diese selbst organisieren?

Es gibt keine Musikanlage. Die Anlage bzw. Livemusik organisieren Sie als Veranstalter Ihres Festes. Bitte seien Sie rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn, die direkt am Jesuitenschloss wohnen. Bitte achten Sie auf eine angemessene Lautstärke der Musik, insbesondere in den Abendstunden.

## Ende der Feier / Veranstaltung

### 12. Wie lange darf ich die Räumlichkeiten nutzen? Was muss ich beachten, um eine Lärmbelästigung und Ruhestörung anderer zu vermeiden?

Die Nutzung endet um 3:00 Uhr morgens. Ab 22:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten. Zu Lüftungszwecken dürfen die Fenster geöffnet werden, unter der Voraussetzung, dass die Musikanlage ausgestellt ist. Außerhalb des Hauses ist ab 22:00 Uhr die übliche Nachtruhe einzuhalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn, insbesondere in der unmittelbaren Umgebung.

### 13. Ich hatte eine tolle Feier: Wie hinterlasse ich die Räumlichkeiten? Sind Kosten für die Endreinigung einzuplanen?

Grundsätzlich gilt: Bitte hinterlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie Sie sie auch vorfinden möchten. Dabei überlassen Sie die Räumlichkeiten besenrein und mit gespülten und eingeräumten Gläsern / Geschirr. Die Endreinigung ist bereits im Mietpreis inbegriffen.

Die „Schlüsselrückgabe“ erfolgt am Empfang oder per Einwurf in den Briefkasten bei der

Stiftungsverwaltung Freiburg (Adelhauser Kloster)  
Adelhauser Str. 33  
79098 Freiburg

## Tiere

### 14. Sind Tiere erlaubt?

Haustiere sind in den Innenräumen nicht erlaubt. Hunde sind im Innenhof an der Leine zu führen.

## Reservierung und Anmietung der Räumlichkeiten

### 15. An welchen Tagen kann ich die Räumlichkeiten des Stiftungsweinguts mieten? Ist auch die Anmietung der Räumlichkeiten des Stiftungsweingutes für ein gesamtes Wochenende möglich?

Die Räumlichkeiten können für Feierlichkeiten jeweils nur freitags oder samstags gemietet werden. Die Anmietung der Zunft- und Probierstube für ein gesamtes Wochenende ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Einzelfall ist eine mehrtätige Überlassung der Räumlichkeiten für Tagungen, Veranstaltungen etc. ausschließlich durch Abschluss einer Sondervereinbarung möglich.

### 16. Ab wann darf ich die angemieteten Räume betreten, um meine Feier / Veranstaltung vorzubereiten?

Die Schlüsselübergabe erfolgt einen Tag vor Ihrer Veranstaltung. Sie können diese Zeit gerne nutzen, um die Räumlichkeiten herzurichten.

### 17. Wie viele Wochen oder Monate im Vorfeld sollte ich reservieren?

Die Räumlichkeiten des Jesuitenschlosses sind –vor allem in den Sommermonaten– sehr begehrt. Sollten Sie Ihre Veranstaltung zu einem festen Termin planen, empfehlen wir eine rechtzeitige verbindliche Reservierung. Je flexibler Sie mit der Ausrichtung Ihrer Feierlichkeit sind, desto eher ist auch eine kurzfristige Anmietung möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Termine freihalten können, sondern diese in der Reihenfolge der Buchungsanfragen und Anzahlungen vergeben.

## Höhe der Miete und Stornobedingungen

### 18. Wie hoch sind die Kosten für die Miete? Welche Leistungen sind inklusive? Muss ich eine Anzahlung leisten?

**Probierstube:** Die Mietkosten für die Probierstube belaufen sich auf 550,- € (inkl. MwSt.) je Buchungstag. Hierin sind die Nebenkosten sowie die Kosten für die anschließende Reinigung enthalten. Mit der Anmietung der Probierstube verpflichten Sie sich zur Mindestabnahme von 30 Flaschen Stiftungswein oder Sekt Ihrer Wahl.

**Zunftstube:** Die Mietkosten für die Zunftstube belaufen sich auf 950,- € (inkl. MwSt.) je Buchungstag. Hierin sind die Nebenkosten sowie die Kosten für die anschließende Reinigung enthalten. Bei der Anmietung der Zunftstube gehen wir von einer Mindestabnahme von 90 Flaschen Stiftungswein oder Sekt Ihrer Wahl aus.

**Probier- und Zunftstube:** Die Anmietung beider Räumlichkeiten ist zu vergünstigten Mietkosten in Höhe von 1250,- € (inkl. MwSt.) je Buchungstag möglich. Hierin sind die Nebenkosten sowie die Kosten für die anschließende Reinigung enthalten. Bei der Anmietung der Probier- und der Zunftstube ist eine Mindestabnahme von 120 Flaschen Stiftungswein oder Sekt Ihrer Wahl erforderlich.

Eine Anzahlung in Höhe von 150,- € (Probierstube) bzw. 300,- € (Zunftstube oder beide Räumlichkeiten) wird mit der Vertragsunterzeichnung fällig.

### **19. Wie lauten die Stornierungsbedingungen?**

Die Heiliggeistspitalstiftung Freiburg verpflichtet sich, die im Nutzungsvertrag zugesicherten Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen. Eine kostenfreie Stornierung der angemieteten Räumlichkeiten ist nicht möglich. Das geschlossene Vertragsverhältnis kann von Ihnen als Nutzer\*in jederzeit gegenüber der Heiliggeistspitalstiftung gekündigt werden. Die Kündigung muss der Heiliggeistspitalstiftung spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Nutzungstermin vorliegen. In derartigen Fällen wird ein Entgelt in Höhe von 150,- € (Probierstube) bzw. 300,- € (Zunftstube oder beide Räumlichkeiten) erhoben. Bei kurzfristigen Kündigungen, die weniger als vier Wochen vor dem vereinbarten Termin liegen, ist das festgesetzte Nutzungsentgelt der Raummiete vollständig zu entrichten.

### **20. Zu welchen Bedingungen können wir den Wein und Sekt des Stiftungsweingutes bei unserer Feier ausschenken?**

Für Ihren Einkauf in der Vinothek sowie für die Bereitstellung von Weinen etc. gilt die aktuelle Preisliste des Stiftungsweingutes.